

Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =
Gazetta militare svizzera

Band: 49=69 (1903)

Heft: 45

Rubrik: Verschiedenes

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 14.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Allgemeine Schweiz. Militärzeitung 1903 Nr. 45.

Frankreich. Der Kommandierende des 9. Armeekorps, General Peigné, hat die von seinem Vorgänger erlassenen Bestimmungen über den Abendurlaub der Unteroffiziere dahin geändert, dass die Kapitulanten erst um 1 Uhr morgens, statt um 11 Uhr abends, die Nichtkapitulanten erst um 11 Uhr abends, statt um 10 Uhr 30 Minuten in die Kaserne zurückzukehren brauchen.

(Militär-Wochenblatt.)

Russland. Im „Raswjätschik“ setzt Generaladjutant Dragomiroff seine militärisch-philosophischen Bemerkungen unter dem Titel „Naschi Djelischki“ (wörtlich: Unsere geringfügigen Angelegenheiten) fort. In der Nr. 644 schliesst er einen dieser Aufsätze mit folgender charakteristischen Betrachtung: „Zu meinem Schmerze muss ich es gestehen, dass es unter den Vorgesetzten so manchen gibt, der in der Friedenspraxis nur seine Ansichten für die besten hält, ja sogar in der Beurteilung fremder Urteile sehr wenig zurückhaltend ist. Zuweilen machen diese Vorgesetzten sogar — da sie wohl wissen, dass man ihnen nicht widerspricht — herausfordernde Bemerkungen. Dass sie durch solches Verhalten ihre Untergebenen in Verwirrung setzen und in ihnen nicht nur das Selbstvertrauen ertöten, sondern sogar die Scheu vor eigener Verantwortung nähren, versteht sich von selbst. Diese Herren kann man gar nicht genug an den unvergesslichen Ssuworow erinnern, mit seiner stets wiederholten Forderung des schnellen Entschlusses und mit seiner grossartigen Entdeckung der Ausbildung der Willenskraft auch schon im Frieden!“

(Danzer's Armee-Zeitung.)

Verschiedenes.

Ein neues Flussübersetzungsmittel. Aluminumböje. Der kaiserlich russische Leutnant Poljanski hielt im Kasino des 142. Swenigorodski'schen Infanterieregiments einen Vortrag über ein von ihm konstruiertes Übersetzungsmittel, dessen Einführung — seiner Ansicht nach — der Frage des Überschreitens von Flüssen eine vollkommen neue Wendung geben muss.

Der Erfinder stellt an ein brauchbares Übersetzungsmittel folgende Anforderungen:

1. Die Übersetzung muss an einem beliebigen Orte des Flusses möglich sein und ohne Lärm und Schwierigkeiten durchgeführt werden können.
2. Die Truppe muss das Material stets bei sich haben.
3. Das Material muss vom Manne (Pferd, Geschütz) getragen werden können und darf keine Gewichtsvermehrung für die Mannesausstattung bedeuten.
4. Es muss einfach in der Konstruktion sein und sich leicht zum Floss zusammensetzen lassen.
5. Es muss eine möglichst grosse Tragfähigkeit besitzen, am Wasser lenksam sein, die Feuchtigkeit nicht einlassen. Die Erzeugung muss billig sein.
6. Das Mittel muss für jede Waffengattung brauchbar sein.

Entsprechend diesen Anforderungen konstruierte er einen hohlen, hermetisch verschlossenen Zylinder aus gewelltem Aluminium mit ovalem Querschnitt. Dieser Zylinder hat einen hermetisch schliessenden Boden und wird am anderen Ende durch einen Deckel mit hohem Rande geschlossen, der in das Ende des Zylinders hineinpasst und mit einer besonderen Gummieinlage versehen ist, wodurch der volle hermetische Abschluss auch am anderen Ende hergestellt ist. Dieser Deckel soll

nach dem Vorschlag des Erfinders das Kochgeschirr und die Feldflasche ersetzen.

Auf Märschen wird in diesem Zylinder der entsprechend gerollte Mantel versorgt. Der Zylinder wird dann in die Zeltleinwand gewickelt und auf einem breiten Gurt samt Stiefelüberzug, Zeltstock und Zeltschnur am Rücken getragen.

Eine grössere oder kleinere Zahl solcher Zylinder — durch die Zeltschnüre verknüpft — kann nach Entfernung der Mäntel zu einem Floss zusammengesetzt werden. Tragfähigkeit nach der Voraussetzung des Erfinders ein Mann auf vier Zylinder. Über die genaue Tragfähigkeit werden Versuche in allernächster Zeit, bis eine grössere Anzahl solcher Zylinder hergestellt ist, stattfinden. Das Floss wird von den darauf befindlichen Leuten mit dem Schanzspaten dirigiert.

Weitere Vorteile dieser Ausrüstung sind nach den Ausführungen des Erfinders: der Zylinder kann als feste Grundlage beim aufgelegten Schiessen verwendet werden; auf Märschen schützt er den Mantel vor Staub und Regen, so dass der Mann im Biwak ein trockenes Kleidungsstück zum Anziehen hat. Auch dient der Zylinder als Wassereimer, wenn sich eine Abteilung für längere Zeit mit Trinkwasser zu versehen hat.

Die Erfindung ist patentiert.

(Danzer's Armee-Zeitung.)

Nachforschung nach dem Eigentümer eines Offizierssäbels.

Vom 15./16. September ist in Avenches ein Offizierssäbel in gelbem Futteral an die unrichtige Adresse gelangt. Direkte Nachforschungen nach dessen Eigentümer waren bisher ohne Erfolg. Derjenige Offizier, der einen solchen Säbel vermisst, wird daher auf diesem Wege eingeladen, seine Adresse der Expedition dieses Blattes aufzugeben zu wollen.

In meinem Verlage ist erschienen und durch alle Buchhandlungen zu beziehen:

Notizen für den Dienst als Zugführer in der Schweizerischen Infanterie von

Reinhold Günther,

Oberleut. im Füs.-Bat. Nr. 17 (Fribourg).

8°. cart. Preis 80 Cts.

Die „Notizen“ sind aus dem Bedürfnis des Verfassers entstanden, diese Handhabe zu einer Übersicht und zur Instruktion der Mannschaft stets zur Verfügung zu haben. Aus seinem Taschenbuch wurden sie zur Drucklegung umgearbeitet, weil der Verfasser, dessen Preisschrift über „Die Operationen Lecourbes im schweizerischen Hochgebirge“ von der Schweizer. Offiziersgesellschaft mit dem ersten Preise gekrönt wurde, hofft, dass die „Notizen für den Dienst als Zugführer etc.“ manchem Waffen-Kameraden willkommen sein werden.

Basel. Benno Schwabe,
Verlagsbuchhandlung.

Velo.

Wegen Räumung eines grossen Fabrikagers sind 200 neue, hochfeine, garantierte Velo sofort einzeln à Fr. 130. — oder samthaft entsprechend billiger abzugeben. Offerten an Haasenstein & Vogler, Bern, unter Chiffre 4512 Y.